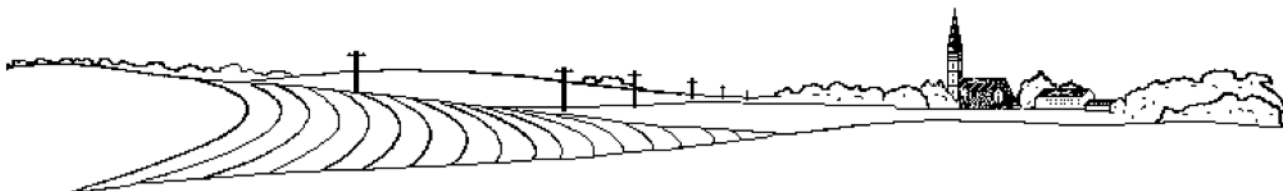


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



3. Juni 2022

Nummer 6

Landrat Ralf Hänsel zu Besuch in unserer Gemeinde

Den Kontakt vor Ort pflegen, dieses Ziel verfolgt unser Landrat Ralf Hänsel bereits seit Amtsantritt. Seitdem ist er bereits durch viele Kommunen gereist, am 03.05.2022 stand unsere Gemeinde Priestewitz auf seinem Tourenplan. Die Gelegenheit haben wir genutzt und unsere Gemeinde von Ost nach West – immerhin knapp 12 km Luftlinie – vorgestellt. Nauleis mit der besonderen Siedlungsstruktur Rundling haben wir ebenso besucht wie den Ortsteil Döschütz. Auf dem Weg von Ost nach West haben wir an verschiedenen Punkten Halt gemacht, z.B. an der Grundschule im Ortsteil Lenz. Hier wurde in den letzten Jahren viel geschaffen, jedoch liegen auch noch sehr große Aufgaben, wie die energetische Sanierung des Schulgebäudes, vor uns. Am Kottewitzer Teich mit der schönen Holzbrücke haben wir ebenfalls kurz pausiert. Auch hier erwartet uns mittelfristig eine große Aufgabe: diese Brücke zu erneuern. Das ist jedoch nur mit entsprechenden Fördermitteln möglich. Hier heißt es Ausschau nach entsprechenden Fördermöglichkeiten halten. Stellvertretend für all unsere Vereine haben wir den größten Sportverein unserer Gemeinde in Priestewitz besucht. Auf dessen Außenanlagen trainieren nicht nur die Sportler des SV Traktor Priestewitz e.V., sondern auch die Schüler des benachbarten Förderzentrums Priestewitz mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – einer Schule in Trägerschaft des Landkreises.

Bei all dem Positiven, was zum Teil gemeinsam mit dem Landkreis erreicht wurde, durfte aber auch ein Hinweis auf Projekte des Landkreises nicht fehlen, auf deren Umsetzung wir dringend warten. Daher wurde unser Landrat Ralf Hänsel bei einem Zwischenstopp in Zottewitz nochmals auf die Notwendigkeit der Instandsetzung der Kreisstraße in der Ortslage aufmerksam gemacht. Seit vielen Jahren ist in der Ortslage Zottewitz der Ausbau der Kreisstraße K 8554 im Gespräch. Im Jahr 2012 war die Planung sogar schon einmal weit fortgeschritten, wurde dann jedoch auf Grund anderer Prioritäten wieder in der Schublade verstaut. Im Frühjahr 2019 wurde das Projekt wieder aufgegriffen und in zwei Bauabschnitte geteilt. Die Planung für den ersten Bauabschnitt wurde neu beauftragt mit dem Ziel, die Maßnahme mit Hilfe von Fördermitteln gemeinsam zeitnah umzusetzen. Jedoch wurde die entsprechende Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen für den Straßen- und Brückenbau im Februar 2020 bis heute ausgesetzt. Ob die Richtlinie bis 2023 tatsächlich wieder aufgelegt wird und wenn ja mit welchen Förderbedingungen und -sätzen ist derzeit noch unklar. Jedoch – so versicherte der Landrat im Nachgang der Tour – soll zumindest der Durchlass demnächst gebaut werden.

Nach einem kurzen Besuch der Meißener Agrarprodukte AG fand die Rundfahrt an der St. Urban-Kirche in Wantewitz einen schönen Abschluss: mit einem Rundumblick über unsere Gemeinde und dem gesamten Landkreis von der St. Urban-Kirche aus. Herzlichen Dank dafür an Herrn Christian Kunze!



PRIESTEWITZ *aktuell*

Breitbandausbau

Rück- und Ausblick, geförderter Ausbau jetzt im gesamten Gemeindegebietes möglich

Zum Start unseres Breitbandprojektes war es nur möglich, die Adressen mit einer Breitbandversorgung von weniger als 30 Mbit/s auszubauen („weiße Flecken“). Dies hatte zur Folge, dass die Ortsteile Medessen, Döschütz, Blattersleben, Zottewitz sowie einige Adressen in Geißlitz und Böhla Bahnhof nicht erschlossen werden konnten. Später wurde dann durch die Förderbehörden die Möglichkeit eröffnet, dass zumindest die an der Glasfasertrasse liegenden Adressen aus diesen Ortsteilen angeschlossen werden können („Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten“). Von dieser Möglichkeit hat die ENSO Energie Sachsen Ost AG, jetzt SachsenEnergie AG, Gebrauch gemacht und die an der Trasse liegenden Adressen in Böhla Bahnhof, Zottewitz und Blattersleben – sofern die Grundstückseigentümer dies wünschten – eigenwirtschaftlich ausgebaut.

Ungeachtet des laufenden Förderverfahrens legte der Bund im April 2021 ein neues Förderprogramm auf für den geförderten Ausbau der „Grauen Flecken“. So werden die Gebiete bezeichnet, welche bereits über Übertragungsraten von mehr als 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s verfügen. Ende Oktober 2021 erhielten wir dann die Mitteilung, dass



die verbesserten Rahmenbedingungen aus dem Graue-Flecken-Programm auch für die Durchführung des laufenden Projektes genutzt werden können. Die Gemeinde Priestewitz ergriff die Chance und reichte am 20.12.2021 einen Änderungsantrag ein – bis dato als einzige Kommune in ganz Sachsen. Mit Bescheiden vom 07.04.2022 (Bund) und vom 27.04.2022 (Land) gingen nun die lang ersehnten Änderungsbescheide zu. Somit ist jetzt auch eine Erschließung der Ortsteile Medessen, Döschütz sowie der restlichen Adressen in Blattersleben, Zottewitz, Geißlitz und Böhla Bahnhof möglich. Nun heißt es zügig Genehmigungsplanungen erstellen bzw. anpassen, denn nichtsdestotrotz soll der Breitbandausbau in nunmehr unserem gesamten Gemeindegebiet bis 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die anspruchsberechtigten Hauseigentümer der hinzugekommenen 196 Adressen erhalten in den kommenden Tagen Post mit der Bitte um Unterzeichnung eines Vertrages zur Errichtung eines Breitbandanschlusses. Dieser ist notwendig, da ohne diese Zustimmung des Grundstückseigentümers, auch „Grundstückseigentümergeklärung“ genannt, kein Anschluss auf dem Grundstück verlegt werden kann. Die Verträge sollten schnell unterzeichnet und zurückgesandt werden.

Währenddessen gehen die Arbeiten in den Ortslagen wie vorgesehen weiter. Wie bereits seit Beginn des Ausbaus praktiziert, steht **jeden 2. Dienstag im Monat** zwischen **16.30 Uhr und 17.30 Uhr** ein Ansprechpartner der SachsenEnergie AG in unserer **Gemeindeverwaltung für Fragen rund um den Breitbandausbau** zur Verfügung. Wer dieses Angebot nicht nutzen kann hat die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren: Tel. 0351 4684584 oder per E-Mail unter termin@sachsenenergie.de.

Der geförderte Breitbandausbau in Priestewitz und seinen Ortsteilen wird unterstützt durch:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



GEMEINDE
PRIESTEWITZ
IM HERZEN DES LANDKREISES MEIßEN

Straßeninstandsetzung der K 8553 Ortsdurchfahrt Laubach

Im Auftrag des Landkreises Meißen wird voraussichtlich ab der letzten Juniwoche eine Instandsetzung der K 8553 Ortsdurchfahrt Laubach durchgeführt. Die Asphaltdeckschicht der Kreisstraße soll im Bereich der Ortsdurchfahrt ersetzt werden. Die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragte STRABAG AG wird die Laubacher Bürger rechtzeitig in geeigneter Weise über den geplanten Baubeginn informieren.

Baustart am Baßlitzer Teich

Am 08.06.2022 ist der Baustart für die Erneuerung der Anlagen um den Teich Baßlitz vorgesehen. Innerhalb von 6 Wochen wird die beauftragte Landschaftsbau Kauer GmbH aus Neuseußlitz den Weg um den Teich erneuern sowie eine Sitzzecke errichten. Um insbesondere den Schulkindern trotz Baumaßnahme einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, wird die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH dankenswerter Weise für die Dauer der Maßnahme eine zusätzliche Haltestelle in der Ortslage Baßlitz errichten.

Zuwendungsbescheid Sirenenförderung eingetroffen

Im Sommer 2021 verkündete der Bund, den Ausbau des Sirennetzes in den Ländern finanziell zu unterstützen. 4,28 Mio Euro stellte der Bund dem Freistaat Sachsen dafür zur Verfügung, davon entfielen 308.418,08 Euro auf den Landkreis Meißen. Auch wenn diese Fördersumme für den ganzen Landkreis nicht sehr hoch ist, so stellte die Gemeinde Priestewitz dennoch einen Fördermittelantrag für die Errichtung von drei Sirenen, welche jeweils an einem neuen Standort in den Ortslagen Priestewitz, Böhla und Gävernitz vorgesehen sind.

Mit Posteingang 17.05.2022 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid, jedoch nur für eine Sirene. Eine weitere Bewilligung war auf Grund der geringen Zuweisung, welche das Land und somit unser Landkreis erhielt, nicht möglich. Mit Hilfe dieser bewilligten 17.350 Euro (geschätzte Gesamtkosten 23.132,55 Euro) wird die Gemeinde Priestewitz in diesem Jahr eine Mastsirene im Ortsteil Böhla im Bereich des Buswendeplatzes errichten und die alte Sirene, welche sich derzeit auf einem privaten Grundstück in Böhla befindet, zurückbauen lassen.

Projektanträge zu „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ eingereicht

Im April 2022 veröffentlichte der Dresdner Heidebogen e.V. der 7. Aufruf Vitale Dorfkerne 2022. Ein gemeinsames Budget i. H. v. 3.803.612,00 € (75 % Förderung) stehen den lokalen Aktionsgruppen Dresdner Heidebogen, Westlausitz, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Bautzner Oberland und der Lausitzer Seenland für die Unterstützung von Projekten zur Verfügung. Fristgerecht am 29.04.2022 hat die Gemeinde Priestewitz zwei Projektanträge eingereicht: zum einen die energetische Sanierung der Grundschule Priestewitz (geschätzte Gesamtkosten 676.400 €) sowie die Umnutzung eines Schuppens zu einer Kinderwerkstatt und Gerätelager in der Kindereinrichtung in Baselitz (geschätztes Gesamtkosten 55.010 €). Nun heißt es Daumen drücken, dass das Gremium der o. g. Aktionsgruppen für unsere Maßnahmen das positive Votum erteilt. Dies ist im Juni vorgesehen. Erst mit diesem positiven Votum können wir einen entsprechenden Fördermittelantrag stellen.

Aktival24 – Der Jugendclub Böhla e.V. packt's an

Aktival24 ist ein Projekt, an welchem sich bereits seit vielen Jahren Jugendliche des Landkreises Meißen mit tollen Aktionen beteiligen können. In diesem Jahr hat unser Jugendclub Böhla e.V. diesen Sprung erneut gewagt und sich fristgemäß bis 29.04.2022 angemeldet – quasi als Wiederholungstäter.



Großer Frühjahrsputz im und um den Jugendclub war angesagt. Neben dem positiven Effekt „fürs Auge“ wurde die Aktion auch noch entsprechend honoriert: am 07. Mai 2022 bekamen die Jugendlichen von unserer stellvertretenden Landrätin Janet Putz einen Pokal überreicht. Weiterhin konnten sich die Jugendlichen über einen kleinen Obolus für die Vereinskasse sowie T-Shirts freuen. Der Jugendclub Böhla e.V. packt's eben wirklich an!

Ergebnis des Frühjahrsputzes am 23.04.2022

Der Jugendclub Böhla e.V. machte es am 04.03.2022 vor, und viele folgten am 23.04.2022 dem Beispiel: Frühjahrsputz im Gemeindegebiet. So wurden in Kottewitz, Stauda, Strießen und Priestewitz fleißig die Straßenränder von Müll befreit. Es kam einiges zusammen, von Wurstverpackungen über Getränkedosen, Handschuhen bis hin zu ausrangierten Gerätschaften war alles dabei. Vielen Dank noch mal an all die fleißigen Helfer! Es war eine tolle Aktion, vielleicht können wir im kommenden Jahr in weiteren Ortsteilen zur Teilnahme begeistern.



Ein großes Dankeschön den Helfern in Priestewitz



in Kottewitz



in Stauda



sowie in Strießen!

Manuela Gajewi, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.04.2022

Beschluss-Nr. 40/22

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 41/22

Beschluss, dem Einwand zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 zur Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen für den Produktbereich Feuerwehr nicht zu folgen. Sofern Mehrkosten entstehen, wird vom Gemeinderat zu gegebener Zeit beraten und beschlossen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 42/22

Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 43/22

Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 44/22

Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 45/22

Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde für die Anschaffung von Atemschutztechnik für die Feuerwehren der Gemeinde Priestewitz sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Ergebnishaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 46/22

Beschluss, für das Vorhaben – Errichtung einer Feuerwehresirene in Böhla – die Leistungen für Los 1: Errichtung Mast und Schrank mit Sirenensteuerung und Fernwirkempfänger auf einem Sockel in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 47/22

Beschluss, für das Vorhaben – Errichtung einer Feuerwehresirene in Böhla – die Leistungen für Los 2: Dachdeckerarbeiten und Sirenenrückbau direkt zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 48/22

Beschluss, für das Vorhaben – Errichtung einer Feuerwehresirene in Böhla – die Leistungen für Los 3: Elektroarbeiten direkt zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 49/22

Beschluss, für das Vorhaben – Schaffung eines barrierefreien Eingangs zum Vereinsgebäude Böhla Bhf. – die Leistungen für Los 1: Trockenbauarbeiten, Haustür und Innentüren, Pflasterarbeiten in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 50/22

Beschluss, für das Vorhaben – Schaffung eines barrierefreien Eingangs zum Vereinsgebäude Böhla Bhf. – die Leistungen für Los 2: Heizungsumbauarbeiten direkt zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 51/22

Beschluss, für das Vorhaben – Schaffung eines barrierefreien Eingangs zum Vereinsgebäude Böhla Bhf. – die Leistungen für Los 3: Elektroarbeiten direkt zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 52/22

Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde Priestewitz für das Vorhaben – energetische Sanierung der Grundschule Priestewitz – sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Ergebnishaushalt

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 53/22

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie LEADER für die energetische Sanierung der Grundschule Priestewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 54/22

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Planungsbüro Grundplan, Architektur und Statik Gesellschaft mbH, für die Maßnahme energetische Sanierung der Grundschule Priestewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 55/22

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme: Sanierung des Schuppens im Kinderhaus Baselitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 56/22

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie LEADER für die Sanierung des Schuppens im Kinderhaus Baselitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.05.2022

Beschluss-Nr. 57/22

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 58/22

Bestätigung der Niederschrift vom 30.03.2022

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 59/22

Bestätigung der Niederschrift vom 27.04.2022

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 60/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau landwirtschaftlicher Mehrzweckschuppen – Flurstück-Nr. 19/1, 225/22 der Gemarkung Lenz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 61/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Errichtung Geräteschauer – Flurstück-Nr. 365 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 62/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Nutzungsänderung des Gebäudes in Wohnnutzung – Flurstück-Nr. 30 der Gemarkung Baßlitz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 63/22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Spielplatz Strießen (nachträglicher Bauantrag) – Teil v. Flurstück-Nr. 126/3 der Gemarkung Strießen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 64/21

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages für die Errichtung einer Warthalle am Kinderhaus Priestewitz, entsprechender Fortschreibung des Maßnahmeplanes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 65/21

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie zur Beantragung von Fördermitteln für diverse Kleinprojekte

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 66/21

Beschluss, die juristische Beratungsleistung zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Priestewitz an die Firma Luther Rechtsanwaltsoges. Leipzig gemäß dem eingereichten Nachtrag zu vergeben

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 67/21

Beschluss, die weiteren technischen Beratungsleistungen an die Firma TKI Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz gemäß dem eingereichten Nachtrag zu vergeben

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 68/21

Beschluss für das Vorhaben – Lieferung von Atemschutztechnik für die Feuerwehr der Gemeinde Priestewitz – die Leistung an die Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH Kamenz zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 69/21

Beschluss zur einmaligen Erstattung der Elternbeiträge auf Grund der coronabedingten Schließung des Kinderhauses „Kunterbunt“

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 1

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 22.06.2022 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** tatt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – HAUSHALTSSATZUNG**Haushaltssatzung der Gemeinde Priestewitz
für das Haushaltsjahr 2022/2023**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen (Beschluss-Nr. 42/22):

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	2022		2023	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.593.810	EUR	6.117.380	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.156.970	EUR	6.562.725	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-563.160	EUR	-445.345	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	127.000	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	29.500	EUR	4.000	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	97.500	EUR	-4.000	EUR
- Gesamtergebnis auf	-465.660	EUR	-449.345	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	339.300	EUR	336.760	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR	0	EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-126.360	EUR	-112.585	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

	2022		2023	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.913.490	EUR	5.405.480	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.115.770	EUR	5.441.935	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-202.280	EUR	-36.455	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.800	EUR	210.000	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.659.780	EUR	807.000	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-901.980	EUR	-597.000	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.104.260	EUR	-633.455	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.209.352	EUR	-633.455	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

	2022	2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	3.250.000 EUR	2.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 Prozent	400 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 Prozent	450 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Gemeindeverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Bürgermeisterin.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen der Buchungsstellen:

- 53.60.01.00 – 431801/ 731801- I5360001 – (Breitbandausbau)
- innerhalb des Budgets 421100 (Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke)
- innerhalb des Budgets 422100 (Aufwendungen zur Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens)
- 51.11.01.00 – 443151/ 743151 – I5111020 und I5111030 (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne)

werden als übertragbar gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO erklärt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat oder von der Bürgermeisterin zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Zusammenhang mit internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Priestewitz, 20.05.2022

Gajewi (Siegel)
Bürgermeisterin

Nach Beschlussfassung wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 18.05.2022 hat das Landratsamt Meißen die Genehmigung erteilt.

In der Zeit vom 07.06.2022 bis 13.06.2022 liegt die Haushaltssatzung 2022/2023 mit Haushaltsplan 2022/2023 gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Kämmerei, Zimmer 205, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz während folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Priestewitz, 20.05.2022

Gajewi
Bürgermeisterin



Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Priestewitz Nord

Gemeinden: Priestewitz, Stadt Großenhain
Gemarkungen: Teile der Gemarkungen Priestewitz, Kottewitz, Stauda, Lenz, Zschauitz, Zschieschen

Mitteilung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Mit der Teilnehmersammlung vom 11.05.2022 in der Sporthalle Priestewitz bestand für die beteiligten Eigentümer die Möglichkeit, sich über den aktuellen Sachstand des Flurbereinigerfahrens zu informieren. Wichtiger Programmpunkt der Tagesordnung war das Thema Finanzierung der gemeinschaftlichen Anlagen und die damit verbundenen Beitragszahlungen durch überwiegend ortsansässige Teilnehmer. Dieser nächste Verfahrensschritt bedeutet, dass es nun endlich auch in Priestewitz Nord weiter vorangeht. Im Fokus stehen Pflanzmaßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes sowie der ländliche Wegebau. Letzterer dient vor allem der Stärkung der lokalen Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor der Region und ist eine Investition in die Zukunft. Aber sicherlich wird sich auch der ein oder andere Spaziergänger oder Fahrradfahrer an den neuen Wegen erfreuen. Für alle Interessierte ist der Veranstaltungsvortrag auf folgender Internetseite bereitgestellt:

<https://www.vlmsachsen.de/landkreise/meissen/priestewitz-nord/aktuelle-informationen>

Fragen zum laufenden Flurbereinigerverfahren beantworten die Mitglieder des Vorstandes sowie Herr Fritsche (E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de, Tel. 03521-7252171) und Frau Dumke (Tel. 03521-7252173).

Großenhain, 16.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
gez. Fritsche

Aktuelle Informationen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege

In der Richtlinie Natürliches Erbe Sachsen gibt es zwei neue Fördergegenstände:



1. Fördergegenstand F: Anlage und Wiederherstellung von Alleen

Für die Anlage und Wiederherstellung von Alleen an Gemeindestraßen und Feldwegen wird pro Baum, abhängig von der Baumart, eine Fördersumme von 272 bis 675 € ausbezahlt. Dafür muss der Baum inklusive Pflanzmaterial (Dreibock, Wühlmauskorb, Strick) gepflanzt und die Anwachspflege in den ersten fünf Jahren (Schnitt, Wässern, Pflege der Baumscheibe) durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind Landwirtschaftsbetriebe und andere Landbewirtschafter, Gemeinden und gemeinnützige juristische Personen. Die Fördermittel können nicht für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden.

2. Fördergegenstand H: Jungbaumpflege für Obstgehölze
Für die einmalige Pflege (Schnitt, Wässern, Baumscheibenpflege) von jungen Obstbäumen ab dem 6. Standjahr wird pro Obstbaum eine Fördersumme von 36,- € ausbezahlt. Die Pflege muss durch eine Fachfirma erfolgen, antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen.

Für Schulen und Kindergärten gibt es im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 noch einmal die Möglichkeit, an der Aktion „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ teilzunehmen. Bei der Initiative des Sächsischen Landtags kann jede Schule oder Kita kostenlos 2 Apfelbäumchen (Nieder-, Mittel- oder Hochstamm) für ihre Freiflächen bekommen.

Wenn Sie ihr Grundstück insektenfreundlich bewirtschaften wollen, können Sie an der Initiative „Sachsen blüht“ teilnehmen. Nach einem kurzen Antrag erhalten Sie gebietsheimisches Saatgut für eine artenreiche Wiese. Die Fläche muss dafür zwischen 1.000 und 2.000 m² groß sein und im besiedelten Bereich liegen.

Beratung und Unterstützung zur Antragstellung erhalten Sie beim Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL):

Nadja Stoschek und Katja Wolf

Tel. 03521/4763009

stoschek@dvl-sachsen.de, wolf@dvl-sachsen.de

Sie können sich auch gern bei uns melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für Anlage von Streuobstwiesen, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse, Amphibien) suchen.

Truppmannausbildung in der Gemeindefeuerwehr Priestewitz

Vom 11.03.-30.04.2022 fand seit dem Jahre 2015 wieder eine Grundausbildung zum Truppmann in der Gemeindefeuerwehr Priestewitz statt.

17 angehende Feuerwehrfrauen und -männer investierten viel Zeit und Mühe, trafen sich in der Zeit jeden Freitagabend und Samstag von 8:00-16:00 Uhr, um das Grundhandwerk der Feuerwehr zu erlernen.

Zusammen mit Ausbildern der Ortsfeuerwehren Baßlitz, Priestewitz, Kmehlen und Strießen erlernten die Kameraden das umfangreiche „Feuerwehr 1x1“ in den Themen Recht, Persönliche Schutzausrüstung, Gerätekunde, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Erste Hilfe.

Neben der theoretischen Ausbildung war natürlich die Praxis der Hauptbestandteil unserer Ausbildung. Das fachgerechte Zerlegen eines Fahrzeuges zur Personenrettung, der Aufbau einer Löschwasserversorgung für die Brandbekämpfung,





Knotenkunde, das Ausleuchten einer Einsatzstelle, sowie das korrekte Anlegen und Sichern von Leitern wurde ausgiebig geübt.

Zum Abschluss des Lehrganges gab es eine schriftliche sowie mündlich/praktische Prüfung. Alle Kameraden haben diese mit Bravour gemeistert und können sich jetzt Truppmann in der Freiwilligen Feuerwehr nennen.



Nach einer 2-jährigen Praxiszeit in den jeweils beheimateten Ortswehren unserer Kameraden besteht für jeden die Möglichkeit sich zum Truppführer ausbilden zu lassen. Die Ausbilder würden sich freuen, dies wieder in der Gemeindefeuerwehr Priestewitz abzuhalten.

Wir beglückwünschen noch einmal alle Kameradinnen und Kameraden zum erfolgreichen Lehrgang. Suchst Du eine neue verantwortungsvolle Aufgabe, ein neues Hobby? Dann werde Teil einer tollen Gemeinschaft, wo Kameradschaft und Freundschaft noch im Vordergrund stehen. Mach mit! Mehr Informationen finden sich auch auf der Website der Gemeinde Priestewitz.



Felix Neumann
für die Ausbilder der Gemeindefeuerwehr Priestewitz

„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ Aktionstag am 12.07.2022

Wer kann helfen? Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck.

Bei „genialsozial“ tauschen Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschmecken und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen – wäre das nicht großartig?

„Die jungen Menschen üben bei „genialsozial“ die Jobsuche, die Vorstellung bei Arbeitgebenden und das Verhalten im jeweiligen Berufsfeld. Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt daher durchaus interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein- alle können junge Menschen in ihrem Engagement mit kleinem Aufwand und riesiger Wirkung unterstützen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich gern unter 0351-323719016 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial

Hintergrundinformation

An „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich vorpandemisch über 34.000 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten jährlich ca. 700.000 €

Was wird gefördert?

... jährlich 3-4 Hilfsprojekte im Ausland („genialsozial **global**“).

... jährlich ca. 100 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen („genialsozial **lokal**“).

... Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien („genialsozial **aktiv**“).

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Bilder und Logos finden Sie in unserer Cloud zum Download.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmlinierin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Tel. 0351-323719012

Mail: info@genialsozial.de

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Juni wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 85. Geburtstag

am 23.06.2022

Eva Lösche in Porschütz

Nachträglich gratulieren wir Renate und Wilfried Jenzig in Böhla Bhf. zur **Diamantenen Hochzeit** am 12.05.2022.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch recht herzlich ein:



**Zum Seniorennachmittag
am Dienstag, dem 21.06.2022 um 14 Uhr
Vortrag mit Dr. Claus und Verkostung.**

Vorschau: Grillnachmittag am Dienstag, dem 19.07.2022


Seniorenverein Baßlitz e.V.

Dorffest in Nauleis/Altles auf dem Sportplatz in Altles


Freitag, 17.06.2022

18:00 Uhr Eröffnung mit Freibier 
und DJ Bernd & DJ Falk
anschließend Skat- und Rommé-Turnier
ab 22:00 Uhr Tanz 

Samstag, 18.06.2022

10:30 Uhr Tischtennisturnier für Groß und Klein
 Bitte Schläger mitbringen.
Anmeldungen bitte bis zum 16.06.2022
bei Andre Steinke per Telefon oder
WhatsApp unter 0175 83462216
10:00-16:00 Uhr Eisverkauf von der kleinen
Eismanufaktur „Sommertraum“
ab 14:30-17:00 Uhr Kinderfest mit Bogenschießen,
Hüpfburg, Pony-Reiten, Bierkastenrutsche,
Kinderschminken und mehr
19:30 Uhr Tanz für Jung und Alt mit DJ Bernd & DJ Falk

Sonntag, 19.06.2022

9:00 Uhr Gottesdienst im Zelt mit den Jungbläsern
10:30 Uhr Handwerkerwettkampf
Frühschoppen im Zelt
13:00 Uhr Kinderspielmannszug Zabeltitz
13:00 Uhr Vogelschießen für Erwachsene
14:30 Uhr  Familienkaffeetrinken mit Auftritt
der Kita „Lustiger Tausendfüßler“

**An allen Tagen wird für das leibliche Wohl gesorgt!
Wir laden alle herzlich ein!
DER FESTAUSSCHUSS
Änderungen vorbehalten!**

Schließung der Zahnarztpraxis vom 10.06. bis einschließlich 27.06.2022

Unsere Zahnarztpraxis bleibt vom 10.06. bis einschließlich 27.06.2022 geschlossen. Am 27.06.2022 ist die Praxis von 9.00-16.00 Uhr zwecks Terminvergaben oder -änderungen besetzt.

Vertretung in dringenden Fällen, einschließlich Zahnersatzreparaturen, entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Praxis. Der Wochenenddienst steht im Internet oder in der Sächsischen Zeitung.

**Mit freundlichem Gruß
das Praxisteam mit Zahnärztin Petra Kümmel**



Die erste Projektwoche am Förderzentrum Priestewitz

Vom 14. bis 18. März fand die erste Projektwoche des Schuljahres 2021/2022 am Förderzentrum in Priestewitz statt. Das Themenspektrum war wieder weit gefächert und zahlreiche Exkursionen wurden durchgeführt. Im gesamten Schulhaus rauchten die Köpfe, Töpfe und Reagenzgläserchen. So führte die fünfte Klasse die ganze Woche naturwissenschaftliche Experimente durch. Im Fachkabinett wurden verschiedene Versuchsreihen durchgeführt und die Kinder experimentierten mit Wasser, Feuer und anderen Chemikalien. Immer wieder stiegen Rauchwölkchen im Zimmer auf. Ähnlich war dies auch in der Klasse 6b, nur mit dem Unterschied, dass dort die Töpfe qualmten. Die ganze Woche wurden leckere Speisen vorbereitet und auch die Berufsorientierung kam nicht zu kurz. So beschäftigte man sich mit dem Berufsfeld der Gastronomie. Welche Aufgaben hat eigentlich ein Koch? Was muss ein Kellner alles beherrschen? Muss man da Englisch sprechen können?

Die erste Klasse beschäftigte sich mit dem Thema Tiere, ob Haus-, Nutz- oder Zoo- bzw. Wildtiere, alle wurden genauer unter die Lupe genommen. Es wurde geschrieben, gebastelt, geknobelt und gemalt. Ein Ausflug auf den Bauernhof im Ort und in den Tierpark Riesa machte den Kindern natürlich besonderen Spaß.

Bei unserer zweiten und dritten Klasse stand der Sachunterricht im Zentrum. Klasse 2 beschäftigte sich mit dem Thema Müll und Klasse 3 schaute in die Sterne. Und dies nicht nur sprichwörtlich. Man unternahm nämlich eine Exkursion zur Sternwarte nach Radebeul und beteiligte dort an einer Führung.

Die Klasse 4a widmete sich in dieser Zeit dem Thema Gewässer. Alle Felder dieses weit gesteckten Rahmens wurden behandelt. Man erfuhr wichtige Dinge zum Thema Lebensraum Gewässer, unterschied die verschiedenen Formen und unternahm auch eine Exkursion zum alten Steinbruch in der Nähe von Großenhain, welcher schon vor Jahren geflutet wurde. Dort hat sich ein wunderschönes Biotop entwickelt, an welchem man die verschiedenen Aspekte der Lebensraumes Wasser noch einmal vertiefen konnte. Die Parallelklasse beschäftigte sich währenddessen mit unserem Bundesland Sachsen. Nichts kam zu kurz. So informierten sich die Schüler über die Topographie, die Bevölkerung und die Sehenswürdigkeiten.

In Klasse 6a fand ein Literaturprojekt zum Roman „Bloß nicht weinen, Akbar!“ statt. Die Schülerinnen und Schüler begleiteten Akbar auf seiner gefährlichen Flucht aus Afghanistan bis zu seinem Schulabschluss hier in Deutschland. Gängige Vorurteile wurden diskutiert und als solche entlarvt.

Während die Klassen 1 bis 6 ihre Projektwoche durchführten, waren die Schüler der Klassenstufe 7 in ihrem ersten Praktikum. Viele Berufsfelder wurden ausprobiert. So arbeitete man in einem Kindergarten, in einem Restaurant oder auf dem Bau. Auch die Rückmeldungen waren durchgängig positiv. Arbeiten scheint mehr Spaß zu machen, als das beim Lernen der Fall ist. Zum Glück findet im Juli gleich noch ein weiteres Praktikum statt.

Maik Kießling, Förderzentrum Priestewitz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Jeder Tropfen zählt – angespannt ist die Versorgungssituation oft bei den Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor

Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt – zum Beispiel für die Behandlung von schweren Erkrankungen wie Krebs oder auch zur Versorgung von Unfallopfern. Der 14. Juni – Geburtstag von Karl Landsteiner, dem Entdecker der Blutgruppen – wurde im Jahr 2004 zum Weltblutspendertag ausgerufen und soll den Fokus auf die Bedeutung des Blutspendens und das Engagement der Spenderinnen und Spender richten. Nur gemeinsam mit ihnen kann die Versorgung von Patienten langfristig sichergestellt werden, denn Blut kann nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden.

Der Blick, den Blutspendeinrichtungen wie der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost täglich auf die Versorgungssituation mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten werfen, zeigt häufig, dass gerade der Vorrat an Präparaten der Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor besonders knapp ist. Ein Grund hierfür ist, dass Spenderinnen und Spender mit negativem Rhesusfaktor in der Bevölkerung seltener vertreten sind. 85 % der Bevölkerung sind „rhesus-positiv“, lediglich 15 % sind „rhesus-negativ“. Träger der Blutgruppe „0 rhesus-negativ“ sind dabei „Universalspender“, denn ihr Blut können Patienten aller anderen Blutgruppen empfangen.

Erstspender erfahren ihre Blutgruppe wenige Wochen nach ihrer ersten Blutspende. Anhand des Blutspendebarometers (unter www.blutspende-nordost.de) kann man dann feststellen, ob seine Blutspende aktuell dringend benötigt wird.

Der Weltblutspendertag soll auch Menschen für das Thema Blutspende sensibilisieren, die bisher noch nicht erreicht wurden. Deshalb läuft noch bis Ende November 2022 beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost eine Kampagne, die unter dem Motto „Team Lebensretter“ Erstspender und „alte Hasen“ zum Engagement für Patienten in der eigenen Region zusammenführt. Informationen zu dieser Aktion finden sich im digitalen Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspende in Priestewitz findet am Freitag, dem 01.07.2022, 15.00-19.00 Uhr in der Schule für Erziehungshilfe, Strießener Straße 3, statt.



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Ihr Handwerksbetrieb für Elektromotoren und Antriebstechnik sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

ELEKTRONIKER FÜR MASCHINEN UND ANTRIEBSTECHNIK (m/w/d)

AUSZUBILDENDE (m/w/d)

MECHATRONIKER (m/w/d)

TECHNIKER (m/w/d)

KUNZ

Elektromotoren Antriebstechnik

Niederauer Straße 1

01662 Meißen

Telefon: 03521 737591

Telefax: 03521 737440

Internet: www.kunz-meissen.de

E-Mail: kontakt@kunz-meissen.de

SV Traktor Priestewitz – Fußball

So.	05.06.	10:00 Uhr	E-Junioren	Weistropfer SV/Klipph. – Priestewitz
So.	12.06.	14:00 Uhr	1. Männer	TSV Radeburg – Priestewitz
		11:00 Uhr	2. Männer	Fortschritt Meißen-W. 2. – Priestewitz 2.
Fr.	17.06.	18:30 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – SV Pesterwitz
Sa.	18.06.	15:00 Uhr	1. Männer	Großenhainer FV 2. – Priestewitz
So.	19.06.	13:00 Uhr	2. Männer	Priestewitz 2. – SV Seerhausen
Fr.	24.06.	19:00 Uhr	Alte Herren	Priestewitz – SV Lampertswalde
So.	26.06.	15:00 Uhr	1. Männer	Priestewitz – SG Kreinitz

Wir suchen für die MAP Meißener Agrarprodukte AG ab sofort eine(n)

Finanz-/Lohnbuchhalter/-in (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit (ab 30 Std./Woche)

an unserem Standort in Priestewitz.

Sie verfügen über eine abgeschlossenen 3-jährige kaufmännische Berufsausbildung und arbeiten selbstständig strukturiert und verantwortungsvoll und sind kommunikativ.

Wünschenswert sind Berufserfahrung im Bereich der Finanzbuchhaltung bzw. Lohnbuchhaltung und sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen.

Es erwartet Sie eine vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team. Wir bieten neben einer unbefristeten Anstellung leistungsgerechte Vergütung und betriebliche Altersversorgung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, richten Sie diese bitte an:

MAP Meißener Agrarprodukte AG
An der Schäferei 2, 01561 Priestewitz OT Baselitz
oder per E-Mail an: a.klaus@map-ag.de



Hinweise des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal zur richtigen Nutzung von Abfallbehältern

Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfriern oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlfüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel. 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Gottesdienste im Juni 2022

Sonntag, 12. Juni

9:00 Uhr Gottesdienst in Strießen
 10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
 13:00 Uhr Konfirmation in Wantewitz

Sonntag, 19. Juni

9:00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest mit den Jungbläsern im Festzelt in Altleis
 10:30 Uhr Gottesdienst mit den Jungbläsern in Lenz
 15:00 Uhr Musiklese in Seußlitz

Freitag, 24. Juni

17:00 Uhr Friedhofsandacht in Lenz
 17:30 Uhr Friedhofsandacht in Neuseußlitz
 19:00 Uhr Friedhofsandacht in Strießen
 19:30 Uhr Friedhofsandacht in Wantewitz

Sonntag, 26. Juni

9:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
 10:30 Uhr „Bärenstark“ in Lenz

Sonntag, 3. Juli

9:00 Uhr Gottesdienst in Strießen
 9:00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz
 19:00 Uhr „Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz



**26.06. um 10:30 UHR
 KIRCHE LENZ**

Ev. Luth. Kirchspiel Großenhainer Land

Bauern-Museum Gävernitz, Baßlitzer Straße 3

Ich lade Sie jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat in der Zeit von 9:00-14:00 Uhr zu einem Museumsbesuch recht herzlich ein.

Gesonderte Führungen bitte schriftlich anmelden bei:
 Jürgen Böhlend
 An der Kirche 6, 01561 Priestewitz OT Wantewitz

Jubiläumskonzert der Crazy Ties BigBand am 12. Juni 2022, 15:00 Uhr in der Marienkirche Großenhain

Die Crazy Ties BigBand ist vor 10 Jahren aus einem Projekt der Musikschule des Landkreises Meißen der beiden Außenstellen Großenhain und Riesa heraus entstanden.



Foto: Winfried Jupt (privat)

Seit nunmehr 5 Jahren ist das Ensemble ein eingetragener Verein und immer wieder unter Anderem in Großenhain und Riesa aktiv und zu erleben.

Der BigBand gehören momentan 21 Mitglieder an. Neben Swing hat die Band ebenfalls Klassiker aus Soul und Funk in ihrem Repertoire.

Die Crazy Ties BigBand feiert ihr 10-jähriges Bestehen und lädt zu einem besonderen Jubiläumskonzert am 12. Juni 2022, 15:00 Uhr in die Marienkirche Großenhain herzlich ein.

Eintritt zum Konzert ist frei, Spenden sind willkommen.

Frühschoppen mit Fußballflohmarkt im Ackerlandstadion!

Sonntag, 3. Juli 2022, findet im Ackerlandstadion Böhla ein Frühschoppen statt. Hierzu sind Alle rechtherzlich eingeladen!

An diesem Tage wird auch ein Fußballflohmarkt stattfinden, wo der gesamte Erlös der BSG Traktor Baßlitz zu Gute kommen soll. Also... Ihr habt z. B. einen „alten“ Fanschal des FC Bayern München im Schrank oder ein Handtuch vom BVB welches ihr nicht mehr benötigt, dann bringt dies gerne mit und verkauft dies für einen schmalen Taler. Denn für solche Sachen gibt es immer Liebhaber und dass sie im Schrank oder auf Dachböden verrotten, dafür sind die Sachen einfach zu schade. Tassen, Biergläser, Badelatschen usw., dies alles findet garantiert einen Sammler!

Für das leibliche Wohl wird an diesem Tag gesorgt sein! Beginn ist 10:30 Uhr!

Mit freundlichen Grüßen

BSG Traktor Baßlitz e.V.
 Vereinspräsident Andreas Naundorf

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

Wir kaufen Ihre Immobilie!

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
 Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
 ✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



Müllentsorgung Juni 2022

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 13./27.06.2022

Bioabfall – Braune Tonne: 02./10./16./23./30.06.2022

Papier – Blaue Tonne: 16.06.2022

Gelbe Tonne: 10./23.06.2022

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Freitag
 Papier: Mittwoch
 Gelbe Tonne: Donnerstag



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Geschäftsstelle des ZAOE
 Tel. 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
 Im Notfall kann das entscheidend sein
 für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**

Privates Bestattungshaus

 Inh. Steffen Gramsch

**Jahrzehntelange Erfahrung
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (03522) 50 70 55

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft